



Geschäftsordnung Landesgruppe ÄLRD Thüringen

Die Ärztlichen Leiter für den Rettungsdienst der kommunalen Aufgabenträger des bodengebunden Rettungsdienstes in Thüringen schließen sich in einer Landesgruppe, **LG ÄLRD Thür.**, zusammen.

Die Mitgliedschaft ist an die Funktion **Ärztliche Leiter Rettungsdienst o. stellvertretender ÄLRD** gebunden.

Aufgaben und Ziele der Landesgruppe sind:

- **Erfahrungsaustausch** und gemeinsamen **Beratungen**;
- das Erarbeiten von fachlichen **Stellungnahmen** und Empfehlungen zu zentralen rettungsdienstlich und berufspolitisch relevanten Themen gegenüber Ministerien und Aufgabenträgern des Rettungsdienstes und Krankenkassen;
- Die LG ÄLRD ist in dem **Landesbeirat** für den Rettungswesen am TMIK als beratendes Mitglied vertreten und entsendet einen Vertreter zu dessen Beratungen.
- **fachliche Beratungen** für die am Thüringer Rettungsdienst involvierten Ministerien, Aufgabenträgern, ärztlichen Körperschaften und Gremien, wie z.B. der LAG der Hilfsorganisationen (siehe auch Anlage 1)

Die **Landesgruppe** der ÄLRD trifft sich **jährlich mindestens zweimal zu gemeinsamen Beratungen** mit der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen und der Landesärztekammer Thüringen. Die diesbezüglich gute Zusammenarbeit in Form der Frühjahrs- und Herbsttagung mit fachlichen und organisatorisch/administrativen Themen soll weiter geführt werden.

Zusätzlich findet einmal **im Jahr eine Klausurtagung** der ÄLRD & NA-Standortleiter statt.

Die LG ÄLRD Thür ist **aktiv an der fachlich / inhaltlichen Gestaltung** dieser landesweiten Treffen beteiligt.

Die Landesgruppe wählt 5 Mitglieder aus ihren Reihen in eine Vertretergruppe. Diese ÄLRD werden mit der Wahl legitimiert, die Landesgruppe im Sinn der o. g. Ziele zu vertreten. Unabhängig davon steht nach Absprache die Mitarbeit in Gremien/AG allen Mitgliedern der LG ÄLRD jederzeit frei und wird begrüßt. Bei Ausscheiden eines Mitgliedes der Vertretergruppe aus der LG ÄLRD wird zur nächsten Tagung ein neuer Vertreter gewählt.

Die Wahl der Vertretergruppe findet alle 2 Jahre auf der Herbsttagung der ÄLRD statt.

Stehen 5 Kandidaten zur Verfügung wird als Blockwahl mit der absoluten Mehrheit der anwesenden Mitglieder gewählt. Stehen mehr als 5 Kandidaten zur Verfügung, werden die einzelnen Mitglieder in geheimer Wahl gewählt. Gewählt sind die stimmenzählig ersten 5 Kandidaten.

Bedarfsweise entscheidet die Stichwahl.

Die Vertretergruppe wählt aus ihren Reihen zwei kooperierende Sprecher.

Die Vertretergruppe trifft sich mindestens zweimal jährlich.



Anlage 1: Gremien mit Beteiligung der LG ÄLRD (Stand 10/19)

- Bundesverband der ÄLRD Deutschland e. V. mit seinen ständigen AG und Lenkungsgruppe
- Landesbeirat für das Rettungswesen am TMIK
- AG Kosten im Rettungsdienst
- AG HEATH (& ÜMANV)
- AG SOP für die Verfahrensanweisungen für den Thüringer Rettungsdienst
- AG Fort- und Weiterbildung der Leistellendisponenten
- AG Lehrplan für die Notfallsanitäterausbildung
- AG Prüfungsfragen für die NFS-Prüfung

Künftige Mitarbeit bzw. anzustrebende AG

- *AG ÄLRD bei Aufgabenträger (Spitzenverbände GSTB u. LKT)*
- *Projekt ZLS-Verbund Thüringen - Fachliche Anforderungen & Ausstattungen*